

1291: Mythos und Geschichte

Autor(en): Werner Meyer
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1991

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5a1a507c-1a05-46af-835e-cd76443e5bc6>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Werner Meyer

1291: Mythos und Geschichte

Gedanken zu einer Ausstellung im Kollegienhaus der Universität

Im Rahmen der Aktivitäten aus Anlass der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft hat die Universität nebst anderen Veranstaltungen auch eine Ausstellung durchgeführt, die den historischen Ereignissen der Zeit um 1291 gewidmet war. Dieses Unternehmen bot Gelegenheit, einem breiteren Publikum die Ergebnisse jener Forschungstätigkeit vorzustellen, wie sie seit anderthalb Jahrhunderten betrieben wird – nicht zuletzt auch an der Universität Basel. Viele Aussagen in der Ausstellung sind keineswegs neu, sondern beruhen auf Erkenntnissen, die schon im letzten Jahrhundert gemacht worden sind, und trotzdem erscheint vielen Leuten von heute das Geschichtsbild, wie es die Ausstellung vertritt, als neuartig, fremd und in gewissem Sinne auch als revolutionär, obwohl es sich auf nichts anderes stützt als auf die zeitgenössischen Schriftquellen und Ausgrabungsbefunde, während die landläufig wohlbekannte Gründungssage auf der Scheinwelt patriotischer Mythen beruht, die frühestens im 15. Jahrhundert aufgekommen sein dürften.

Basel hat also eine alte Tradition der kritischen Geschichtsbetrachtung aufzuweisen. Wir erinnern an Johann Heinrich Gleser, der 1760 erstmals den Bundesbrief von 1291 veröffentlicht hat, an Wilhelm Vischer, der 1867 erstmals Sage und Historie zu ihrem Recht verholfen hat, oder an Hans Georg Wackernagel, der sich mit seinen wegleitenden Forschungen über Tell und über das alteidgenössische Kriegerum den anonymen Schmähbrieff eingehandelt hat: «Sie sind ein Schwein. Gez. ein senkrechter Eidgenosse.» Mit den nachfolgenden Gedanken, die eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstandes versuchen, soll auch all der früheren Forscher ehrend gedacht werden, die oft unter schweren Bedingungen den dornenvollen Weg der Erkenntnis gegangen sind.

1. Mittelalterliche Alpwirtschaft in der Innerschweiz:

Von unseren Vorfahren ist festgesetzt worden, dass der Propst nach Gersau Mitte Mai komme und die Wolle von den Schafen in Empfang nehme, die dann geschoren werden, und sehe und anordne, wie das Vieh auf die Alpen getrieben werden soll. Im September aber soll er wieder dorthin kommen und sehen, wie das Vieh von den Alpen komme und teils dort, teils an anderen Orten, welche wir in den Waldstätten haben, überwintert werde. Um die Zeit des Andreas-tages soll er kommen, um die Abgaben, welche teils hier teils an anderen Orten entrichtet werden, fortzuschaffen, nämlich Käse, Ziger, Fleisch, Fische, Schlachtvieh, Tücher, Wolle, Filze, Häute, Leder, Felle, Pfennige, Nüsse, Äpfel.

Acta Murensia, 12. Jahrhundert

Die gerade im Jubiläumsjahr 1991 vieldiskutierte Frage, inwieweit mit dem Bundesbrief von 1291 die Eidgenossenschaft gegründet worden sei oder welche Bedeutung dieser Urkunde für die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft tatsächlich zukomme, erweist sich aus schweizergeschichtlicher Sicht als eher nebensächlich, zumal der Inhalt des Dokumentes einen gewissen Interpretationsspielraum offenlässt, der mehrere Deutungsvarianten gestattet. Wesentlich entscheidender ist indessen die Frage nach dem historischen Umfeld, in dem sich um 1300 der Zusammenschluss der drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden abgespielt hat. Lange Zeit nämlich galt auch für die Vertreter der kritischen Schule, die sowohl den Tell als auch den Rütli-schwur ins Reich der Fabel oder der Sage verwiesen, der antihabsburgische Aufstand als erwiesene, unumstössliche Tatsache, weshalb keine Veranlassung bestand, das Modellszenario

Das XV blat.
**Von wilhelm Tell den frommen landt-
 man der sinem eigen kind ein öpfel miß ab dem boupe schiessen
 vnd wie es im erging.**



Wn was ein redlicher mā im lande der hies
 wilhelm Tell/der hat ouch beyrußlichen zū dem sößfacher vñ siner
 gefelshafft geschwoien/der selbig gieng nun etwa dict vñ meing
 C iiii

△ Darstellung des Apfelschusses. Holzschnitt aus der Schweizerchronik des Petermann Etterlin, 1507. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wird von der offiziellen Geschichtsschreibung versucht, den Tellmythos mit der Gründungssage zu verbinden.

2. Rudolf von Habsburg als Friedensstifter in Uri:

Rudolf, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsass, erkennt unter Zustimmung der Gemeinde des Tales Uri durch endgültiges Urteil dem Izelin, seinem Oheim Ulrich von Schattdorf und ihren Helfern, gemäss der von ihnen freiwillig angenommenen Verpflichtung für den Fall des Friedensbruches, zur Strafe für das von ihnen begangene Verbrechen alle liegenden und fahrenden Güter ab ...

1258, Altdorf unter der Linde
 (Original im Staatsarchiv Zürich).

von der Entstehung der Eidgenossenschaft auf eine Widerstandsbewegung gegen die Unterdrückung oder mindestens Bedrohung durch eine feindliche Macht von aussen fallen zu lassen. Tell und Rütlichwur liessen sich so als unhistorische, mythische Verkörperung eines vermeintlich geschichtlichen Vorganges auslegen und ideologisch ausschlichten.

Nun hat aber die Forschung der letzten Jahre gerade dieses Bedrohungs- und Unterdrückungsmodell in Frage gestellt. Dieses stützte sich im wesentlichen auf die Existenz der Burgenplätze, die in den Chroniken der Zeit um 1500 als Stützpunkte der Landvögte genannt werden und deren heute noch sichtbaren Ruinen die Historizität eines Burgenbruches zu beweisen schienen. Archäologische Untersuchungen auf Innerschweizer Burgen haben nun aber den schlüssigen Nachweis erbracht, dass der vielzitierte Burgenbruch, der die Voraussetzung für die Vertreibung der habsburgisch-österreichischen Vögte und damit für die Gründung des eidgenössischen Bundes gebildet hätte, gar nicht stattgefunden haben kann: Die fraglichen Burgen – in der Chronik des Weissen Buches von Sarnen aus der Zeit um 1470, das erstmals vom «Burgenbruch» berichtet, werden Schwanaue, Rotzberg, Landenberg und Zwing Uri namentlich genannt – sind offensichtlich unabhängig voneinander, verteilt über einen Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten zwischen ca. 1180 und 1340 sang- und klanglos verlassen worden, und zwar eindeutig ohne Anwendung von Gewalt. Hier die archäologisch nachgewiesenen Belegungszeiten der vom Weissen Buch aufgezählten Burgen:

Schwanaue	Ende 12. bis Mitte 13. Jahrhundert
Rotzberg	ca. 1000 bis Anfang 13. Jahrhundert
Landenberg	11. Jahrhundert bis Ende 12. Jahrhundert
Zwing Uri	ca. 1250 bis Mitte 14. Jahrhundert

Auf keiner dieser Burgen sind Spuren einer gewaltsamen Zerstörung, wie sie beispielsweise auf der Feste Neu-Habsburg bei Meggen, die 1352 von den Luzernern gebrochen worden ist, festgestellt worden. Soweit die spärlichen Schriftquellen aus der Zeit um 1300 Hinweise

auf die ursprünglichen Besitzer vermitteln, könnte Zwing Uri den Herren von Silenen, Rotzberg den Freiherren von Rothenburg, Schwanau den Grafen von Kyburg und Landenberg den Grafen von Lenzburg zugewiesen werden. Ein habsburgisch-österreichischer Besitz ist für keine dieser Anlagen anzunehmen. Mit all diesen Feststellungen aber entfällt jedes zugkräftige Argument für einen antihabsburgischen Aufstand der Innerschweizer in der Zeit um 1300, denn aus den Schriftquellen lässt sich keine Habsburgfeindlichkeit ablesen, die als Voraussetzung für eine Widerstandsbewegung gedeutet werden könnte.

Der Bundesbrief von 1291 muss somit – was seit langem vorgeschlagen wird – als Vereinbarung zur Wahrung des Landfriedens aufgefasst werden, abgeschlossen von den Vertretern der lokalen Oberschicht, bei der sich nach dem Tode König Rudolfs, ihres Schirmherrn, im Juli 1291 Verunsicherung über die Zukunft ausgebreitet hatte. Bezeichnenderweise wird im Bun-

3. Schlichtung eines Alpstreites zwischen Uri und Engelberg:

Marquart von Wolhusen, Richter des Römischen Königs Rudolf im Aargau und Zürichgau, entscheidet im Auftrag des Königs den Streit, der zwischen dem Abt und Konvent von Engelberg und der Gemeinde der Leute des Tales Uri wegen der Alpen (auf Surenen) seit langem entbrannt ist, nach Verhörung der beiden Teilen von Kaiser Friedrich und König Rudolf verliehenden Freiheiten, der Zeugen und Kundschaften, durch welche Abt und Konvent bewiesen haben, dass das Eigentum an jenen Alpen ihnen gehört, in Minne dahin, dass sie diese friedlich besitzen, dass die Gemeinde Uri aber die Rechte, die sie bis anhin in jenen Alpen genossen, auch künftig nutzen soll, in dem Sinne, dass die Leute von Uri, wenn sie vom Ungewitter aus ihren Alpen vertrieben werden, dort Zuflucht nehmen dürfen, doch ohne Zaun und Wiesen zu schädigen und nur so lange, als die Not dauert . . .

1275, Altdorf (Staatsarchiv Uri).



Mauerreste der Burg von Küssnacht. Zustand um 1930. Seit dem 16. Jahrhundert gilt diese Burg als Wohnsitz des angeblich von Tell erschossenen Landvogtes, was ihr im 19. Jahrhundert den Namen <Gesslerburg> eingetragen hat. Einen Innerschweizer Landvogt Gessler hat es aber nie gegeben.

△

desbrief die auf Herrschaftsrechte und Gerichtshoheit abgestützte Machtstellung dieser lokalen Führungsgruppe – ihre Wohntürme und Kleinburgen sind zum Teil noch erhalten – ausdrücklich bestätigt.

Wenig später schlossen die Urner und Schwyzer Angehörigen dieser Oberschicht mit der Stadt Zürich ein Bündnis, um die Versorgung der Innerschweizer mit lebenswichtigen Gütern wie Salz sicherzustellen. Denn während in den Tälern der Waldstätten nach dem Tod König Rudolfs trotz einer gewissen Besorgnis alles ruhig blieb, kam es im nördlichen Alpenvorland zu bewaffneten Aufständen gegen die habsburgische Landesherrschaft. An diesen Kämpfen beteiligten sich vor allem die grossen Städte wie Zürich oder Bern, ferner geistliche Herren und weltliche Machthaber, deren Autonomie durch die habsburgisch-österreichische Territorialpolitik gefährdet schien. Der Ritteradel dagegen hielt zusammen mit den Kleinstädten und den Bauern dem Hause Habsburg die Treue, profitierten diese Gruppen doch von der landesherrlichen Schirmherrschaft Österreichs. Rudolfs Söhnen gelang es bis zum Jahre 1292, die Aufständischen militärisch niederzuwerfen und mit massvollen Friedensbedingungen zu beschwichtigen. Nicht auszuschliessen ist, dass beim Abschluss des Bundesbriefes auch die Sorge mitgespielt hat, diese Auseinandersetzungen könnten bis auf das Innerschweizer

4. Gunstbeweis König Albrechts für die Schwyzer:

König Albrecht erteilt... in Anbetracht der Gefahren, mit welchen die von den schauerhaften Berggipfeln herunterstürzenden Lawinen bei Sturm oder grossem Schneefall die Gegend zwischen der Pfarrkirche von Schwyz und der Kapelle in Morschach unversehens und häufig heimsuchen, indem sie alles auf ihrer Bahn durch ihre Masse erdrücken, die Spuren der Wege verschütten und den Vorübergehenden einen elenden und jähren Tod bereiten, die Leute, die beim Gang zur Kirche jenen Gefahren ausgesetzt sind, ... seine Zustimmung zur Trennung der Leute zu Morschach von Schwyz und zur Errichtung eines eigenen Pfarrechtes in Morschach in den vom Bischof festgesetzten Grenzen ...

1302, Brugg (Pfarrlade Morschach).

5. Übergriffe der Schwyzer im Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln gemäss dem Klagerodel des Abtes von Einsiedeln:

Abt und Konvent klagen, dass
10. die Landleute von Schwyz und Steinen gegen 200 Mann stark mit offenem Banner auf den Gütern des Klosters zu Finstersee erschienen, Kühe und Rinder wegtrieben, Schaden im Betrage von 200 Pfund anrichteten und bei diesem Anlass 11. einen Mann des Klosters erschlugen.

1311 (Stiftsarchiv Einsiedeln).

Gebiet übergreifen, wo beide Konfliktparteien gebütet waren.

Jedenfalls erweist sich der Bundesbrief als ein Dokument, das ganz aus dem spannungsgeladenen Umfeld des Jahres 1291 heraus zu erklären ist und das die spätere Entwicklung des eidgenössischen Bündnissystems in keiner Weise präjudiziert hat.

Die Frage, warum es 1291 in der Innerschweiz zu keiner antihabsburgischen Bewegung gekommen ist, darf heute als beantwortet gelten: Das Haus Habsburg-Österreich hat gar nie einen ernsthaften Versuch unternommen, in Uri, Schwyz oder Unterwalden eine landesherrliche Machtstellung aufzubauen, die Anlass zu Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit hätte bieten können. Für eine aufstrebende Territorialmacht boten die Täler und Alpen der drei Länder kaum Anreiz für herrschaftspolitische Investitionen im Sinne von Stadtgründungen oder der Errichtung von Burgen zum Zwecke des Aufbaues einer Verwaltungsorganisation. An der ärmlichen Gebirgslandschaft, in der es auch keine Rohstoffe gab und noch keine verkehrspolitisch interessante Transitroute – der Gotthardpass sollte erst im Laufe des 14. Jahrhunderts eine wichtigere Rolle zu spielen beginnen –, waren die Habsburger mit ihren neuen Aufgaben im niederösterreichischen Raum kaum interessiert und unternahmen deshalb auch keine grösseren Anstrengungen, diese unterentwickelten Gebiete in ihren Herrschaftsbereich einzugliedern. Es lässt sich deshalb urkundlich verfolgen, wie das Haus Habsburg-Österreich gewisse Herrschaftsrechte, an denen es andernorts unerbittlich festhielt, in der Innerschweiz im Laufe des 14. Jahrhunderts ohne grossen Widerstand preisgab.

Alles in allem zeigt sich somit, dass der Zusammenschluss der Waldstätten nicht als Ergebnis einer Widerstandsbewegung gedeutet werden darf, sondern als Folge einer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Randständigkeit verstanden werden muss, in der es dank dem Fehlen einer landesherrlichen Präsenz Freiräume für die Entwicklung autonomer Machtstrukturen und genossenschaftlicher Organisationen gab.

In diesem realitätsbezogenen Szenario findet die mythische Symbolik des Schützen Tell und des Rütlichwurfs keinen Platz. Es gab um 1300 keine Landvögte, gegen die sich die Eidgenossen auf dem Rütli hätten verschwören können, und der Schütze Tell hätte in der Hohlen Gasse vergeblich auf einen Gessler gewartet. Wenn wir uns heute aufgrund der historischen und archäologischen Befunde veranlasst sehen, von den alten Mythen endgültig Abschied zu nehmen, dann deshalb, weil diese Wunschvorstel-

lungen und Ideologien vom Widerstand gegen äussere Unterdrückung verkörpern, wie sie erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts aufgekommen sind und mit den Vorgängen der Zeit um 1300 nichts zu tun haben. Diese mythische Scheinwelt versperrt uns den Blick auf die tatsächlichen Anfänge der Eidgenossenschaft und verunmöglicht uns damit auch ein realitätsbezogenes Verständnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Literaturhinweise

Historischer Verein der fünf Orte (Hrsg.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft um 1300, 2 Bde., Olten 1990.
Georg Kreis, Der Mythos von 1291 – Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags, Basel 1991.
Werner Meyer, 1291 – die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft, Zürich 1990.
1291 – Mythos und Geschichte, Ausstellungsbegleiter, hrsg. vom Historischen Seminar der Universität Basel, Basel 1991.

12 Thesen zur Entstehung der Eidgenossenschaft

1. Die Eidgenossenschaft ist nicht gegründet worden, sondern allmählich entstanden.
2. Das Gebiet der Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden liegt um 1300 politisch, kulturell und wirtschaftlich im Abseits.
3. Der Zusammenschluss der drei Länder (UR, SZ, NW) erfolgt 1291 als Selbsthilfemassnahme infolge des territorialpolitischen Desinteresses der habsburgisch-österreichischen Landesherrschaft.
4. Weder 1291 noch sonstwann hat sich in der Zentralschweiz eine Widerstandsbewegung gegen Habsburg gebildet, folglich haben weder Rütlichwurfs noch Burgenbruch stattgefunden.
5. Die mythische Figur des Schützen Tell hat mit den Vorgängen um die Anfänge der Eidgenossenschaft nichts zu tun.
6. Die Konflikte des 14. Jahrhunderts zwischen Eidgenossen und Habsburg-Österreich sind stets durch eidgenössische Provokation und Aggression ausgelöst worden.

7. Das Bündnissystem der Eidgenossenschaft bezweckt bis 1360 keine territoriale Abgrenzung gegen Habsburg-Österreich.
8. Die Expansion der Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert wird durch das Versagen Österreichs als landesherrliche Ordnungs- und Schutzmacht ermöglicht.
9. Widerstandsbewegungen richten sich in der Innerschweiz nicht gegen äussere Unterdrücker, sondern gegen die eigene Oberschicht.
10. Ein gesamteidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt sich erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts.
11. Seit dem 15. Jahrhundert entsteht ein durch die obrigkeitliche Führungsschicht manipuliertes Geschichtsbild, das den Mythos von der Einigkeit im Innern zum Zwecke der Abwehr eines äusseren Feindes verbreitet.
12. Die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft verdankt ihr politisches Überleben und ihre territoriale Entwicklung ihrer Lage im toten Winkel der europäischen Grossmächtsinteressen.